

Bewohnerparken - Untersuchung des Gebietes 10 der Prioritätenliste 2012 ff. in Hummelstein

Entscheidungsvorlage

Die Verwaltung hat den Auftrag, die am 24.05.2012 beschlossene Fortschreibung der Prioritätenliste 2012 ff. für die Einführung weiterer Bewohnerparkgebiete kontinuierlich abzuarbeiten. Nach der Einführung der Bewohnerparkregelung in Rabus wurde nun das Gebiet Hummelstein untersucht.

1 Abgrenzung des Gebietes

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ergab sich in Bezug auf die Bebauungs- und Nutzungsstruktur, die Verfügbarkeit von privaten Stellplätzen sowie die Auslastung der öffentlichen Stellplätze ein sehr heterogenes Ergebnis. Im Bereich nördlich der Achse Jean-Paul-Platz, Hermundurenstraße und Sperberstraße werden die vorgegebenen Kriterien der Straßenverkehrsordnung für die Einführung einer Bewohnerparkregelung grundsätzlich erfüllt. Dort ist die Wohnbebauung hochverdichtet, es gibt kaum private Stellplätze und es herrscht bereits tagsüber ein sehr hoher Parkdruck.

Südlich der Achse Sperberstraße/ Hermundurenstraße zeigt sich ein ganz anderes Bild. Dort befinden sich überwiegend Reihenhäuser, zum Teil auch mit privaten Stellplätzen. Tagsüber sind viele Stellplätze im öffentlichen Raum unbelegt. Die Einführung einer Bewohnerparkregelung würde den Bewohnern in diesen Straßen deshalb keine Vorteile bringen.

Das Verkehrssystem ist so ausgestaltet, dass das Gebiet für den Kfz-Verkehr in vier unabhängige Quartiere unterteilt ist. Eine Verlagerung des Parksuchverkehrs aus den nördlichen in den südlichen Bereich wird deshalb für unwahrscheinlich gehalten, weil von vornherein in ein anderes Quartier eingefahren werden müsste. In Anbetracht der beschriebenen Situation vor Ort empfiehlt die Verwaltung, nur nördlich der Achse Sperber-/Hermundurenstraße eine Bewohnerparkregelung einzuführen (Anlage).

2 Kenndaten

2.1 Strukturdaten

Im nördlichen Gebiet zwischen der Pillenreuther Straße, Gudrunstraße, Allersberger Straße und der Achse Sperber-/Hermundurenstraße wurde eine Stellplatzanalyse durchgeführt und die relevanten Kenndaten zusammengestellt. In den folgenden Tabellen sind die wesentlichen Kenndaten dargestellt:

Gebiet	Einwohner	Haushalte	sozialvers. Beschäftigte am Arbeitsort	Betriebe
Hummelstein S7	2.737	1.524	264	93

Stellplätze

Gebiet	Freies Parken	eingeschränk. Haltverbot	Behindertenstellplätze	Parkschein/Parkscheibe	Summe öffentlicher Stellplätze
Hummelstein S7	788	3	7	12	810

2.2 Kennzeichenerfassung

Die Bestandsaufnahme aller im öffentlichen Straßenraum abgestellten Kraftfahrzeuge erfolgte an einem Werktag im November 2016 mittels einer Kennzeichenerfassung werktags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr. Dabei wurde unterschieden nach Kfz, die auf Bewohner zugelassen sind, und gebietsfremde Kfz:

Gebiet	Bewohner		Gebietsfremde		Summe	Anteil gebietsfremder Parker	Auslastung öffentlicher Stellplätze	ZV KVÜ Einsatz
	privat	gewerblich	N-....	Andere Kennz.				
Hummelstein S7	166	1	335	349	851	80%	105%	Nein

3 Ergebnis

3.1 Auslastung der Stellplätze

Bezogen auf die Anzahl der legalen zeitlich unbeschränkten Stellplätze sowie der Stellplätze mit Parkschein/Parkscheibe im öffentlichen Straßenraum ergibt sich im untersuchten Gebiet vormittags eine Auslastung von rd. 105 %. Eine Auslastung über 100 % bedeutet, dass mehr Kfz im Gebiet abgestellt waren, als freie Stellplätze vorhanden sind. Der Anteil gebietsfremder Parker betrug vormittags rd. 80 %. Bei den bestehenden Parkverhältnissen ist davon auszugehen, dass die Einführung einer Bewohnerparkregelung zu einer Verbesserung der Parksituation für Bewohner führen wird.

3.2 Einsatz der Verkehrsüberwachung

Für den Erfolg der Bewohnerparkregelung ist eine regelmäßige Überwachung des Gebietes unablässig. Neben einer entspannteren Parksituation für Bewohner des Gebietes ist es auch Ziel der Bewohnerparkregelung, regelkonformes Parken durchzusetzen und die Kreuzungsbereiche und Gehwege wieder für die Fußgänger frei zu bekommen.

Da es im Gebiet bisher keine regelmäßige Überwachung gibt, ist es nach Auffassung der Verwaltung zwingend erforderlich, bereits mehrere Wochen vor der Einführung der Bewohnerparkregelung die Verkehrsteilnehmer auf eine regelmäßige Überwachung und StVO-konformes Parken vorzubereiten. Dies führt nach den bisherigen Erfahrungen des Zweckverbandes KVÜ bei der Bevölkerung zu einer besseren Akzeptanz der anschließend eingeführten Bewohnerparkregelung.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs sollte durch den Zweckverband KVÜ mit gleichbleibender Intensität wie in bisherigen Überwachungsgebieten sichergestellt werden. Hierfür wurden stellenplanmäßig die Voraussetzungen bereits geschaffen.

4 Empfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, nördlich der Achse Sperber-/Hermundurenstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bewohnerparkregelung einzurichten. Die Entwicklung der Parksituation in den südlichen Bereichen wird beobachtet.

4.1 Regelungszeit und Anzahl der Stellplätze

Da die Struktur des Gebietes mit den bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten in innerstädtischen Wohngebieten vergleichbar ist, wird die Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr für zweckmäßig erachtet.

Nach bestehender Rechtslage dürfen innerhalb eines Regelungsgebietes werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr bis zu 50 %, in der übrigen Zeit bis zu 75 % der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohner reserviert werden. In einer ersten Anlaufphase werden 15 % bis 20 % der Stellplätze für Bewohner reserviert. Bei Bedarf kann die Anzahl der Bewohnerstellplätze zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Ausweismachfrage angepasst werden. Damit werden zu Beginn der Regelung von den 810 öffentlichen Stellplätzen zunächst rd. 140 für Bewohner reserviert. Die örtliche Festlegung der reservierten Stellplätze erfolgt bei einer Begehung des Gebietes durch die zuständigen Dienststellen der Verwaltung. Stellplatzkorrekturen können in Einzelfällen vorgenommen werden, um eine Optimierung der Regelung zu erreichen.

4.2 Bürgerinformation

Auf die ansässigen Gewerbetreibenden wird bei der Ausweisung Rücksicht genommen. Aus diesem Grund werden entlang der Pillenreuther Straße, Gudrunstraße und Allersberger Straße keine Bewohnerstellplätze ausgewiesen. Darüber hinaus wird im Vorfeld der Einführung in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung geklärt, welche im Gebiet ansässigen Gewerbetreibenden über die Ziele und Umsetzung der Bewohnerparkregelung zu informieren sind.

Zudem wurde der Bürgerverein Nürnberg-Süd im Januar 2017 vorab über die geplante Einführung im Gebiet Rabus informiert.

5 Weiteres Vorgehen

Gemäß der Prioritätenliste 2012 ff. untersucht die Verwaltung als nächstes das Gebiet Nummer 11 zwischen der Wodanstraße und Frankenstraße auf seine Eignung als Bewohnerparkgebiet. Nach derzeitigem Planungsstand könnte dort dann ggf. in der ersten Jahreshälfte 2018 eine Bewohnerparkregelung eingeführt werden.